

Am 21. Mai 2003 erließ Bundesverteidigungsminister Peter Struck mit seinen "Verteidigungspolitischen Richtlinien/VPR" (1) die künftige Geschäftsgrundlage für die Bundeswehr. (1) "Die VPR sind die verbindliche Grundlage für die Arbeiten im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung," erläutert der Verteidigungsminister den Stellenwert seines Erlasses. (2) Anders als das mittlerweile 11 Jahre alte Vorgängerpapier von Amtsvorgänger Volker Rühle (3) - das den Umbau von der Verteidigungs- zur Interventionsarmee fest-schrieb - ist die neue VPR ein Sammelsurium des realpolitischen Militärpragmatismus der vergangenen Kriegsjahre, dessen militärische Zielbestimmung lautet: alles ist möglich. Warum die Bundeswehr ins afghanische Bagram, nicht aber ins irakische Bagdad, ins ugandische Entebbe statt ins kongolesische Bunia ziehen soll, erschließt sich aus diesen "Richtlinien" nicht. Entsprechend wird die Bundeswehr für alles, überall und künftig noch ein bisschen mehr für zuständig erklärt, ohne daß die Einsätze der vergangenen zehn Jahre je einer nüchternen Kosten-Nutzen-Bilanz unterworfen worden wären. Realitätsfremd hält Struck an sämtlichen Auslaufmodellen wie Wehrpflicht, NATO, europäischer Rüstung, Europäischer Verteidigungspolitik, Milliardengräbern wie Airbus A-400M oder Spionagesatelliten fest, anstatt einmal einen politischen Gedanken zu riskieren, womit seine 25 Milliarden-Euro-Truppe der unbedrohten Bundesrepublik wirklich helfen könnte.

Stefan Gose

Verteidigungspolitische Richtlinien: Nichts ist unmöglich!

Die Welt als militärisches Risiko

(1) BMVg, *Verteidigungspolitische Richtlinien*, Berlin

21.5.2003,

www.bundeswehr.de

(2) VPR, 21.5.2003, S. 4, Ziffer 8

(3) BMVg: *Verteidigungspolitische Richtlinie*, Bonn

26.11.1992

(4) BMVg: *Weißbuch 1994*, S.

30, Ziffer 229, Bonn 1994

(5) VPR, 21.5.2003, S. 4, Ziffer 9

(6) *The Alliance's Strategic Concept*, Washington 24.4.1999,

www.nat.int/docu/pr/1999/p9

Hieß es zu den "Herausforderungen" für die Bundeswehr im letzten Weißbuch 1994 noch: "Die demokratische Entwicklung im Osten Europas ist vor Rückschlägen nicht sicher. Sie kann auch nicht losgelöst von den in der Region vorhandenen militärischen Potentialen betrachtet werden," (4) so erklärt die neue VPR schlicht: "Eine Gefährdung deutschen Territoriums durch konventionelle Streitkräfte gibt es derzeit und auf absehbare Zeit nicht." (5) Die einstige "Bedrohung durch den Warschauer Vertrag" als Existenzgrundlage der Bundeswehr wird nun amtlich endgültig durch "neue Risiken" und "terroristische Bedrohung" ersetzt. Wie im Strategischen Konzept der NATO von 1999 (6) und den Vorläuferpapieren von Rudolf Scharpings "Bundeswehrreform" (7) skizziert Struck zunächst ein weites "Risikospektrum" von Terroristen, religiösem Fanatismus, Massenvernichtungswaffen, Rüstungsexporten, Informationsverwundbarkeit,

wirtschaftlicher Abhängigkeit, Regionalkrisen und allgemeiner gesellschaftlicher Instabilität. Struck sagt nicht, was die Bundeswehr bei alledem helfen kann und läßt sich deshalb alles offen: "Künftige Einsätze lassen sich wegen des umfassenden Ansatzes zeitgemäßer Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihrer Erfordernisse weder hinsichtlich ihrer Intensität noch geografisch eingrenzen. Der politische Zweck bestimmt Ziel, Ort, Dauer und Art des Einsatzes." (8)

Militär statt Politik

Aber genau dieser "politische Zweck" existiert bei den Bundeswehreinsetzungen seit zehn Jahren nicht ernsthaft, weshalb Struck die Folgeprobleme von Ziel, Ort, Dauer und Art der Einsätze weiter vervielfachen wird. Natürlich gab es von Kambodscha über Somalia, Bosnien, Irak, Ruanda, Georgien, Mazedonien, Kosovo, Ost-Timor, Kuwait, Djibouti, Afghanistan etc. immer "politische Gründe" für eine Beteiligung der Bundeswehr - nur interessierten sich die Entscheidungsträger nie konzeptionell-nachhaltig für die Situation im Einsatzland. Wie auch der neue Kongo/Uganda-Einsatz waren es ausnahmslos teure Prestigebeteiligungen ohne langfristiges Konzept, die die Einsatzgebiete mindestens so trostlos hinterließen, wie sie es vor dem deutschen Gastspiel waren. Immer noch nennt es die Politik "Verantwortung übernehmen", wenn sie statt politischen Initiativen Soldaten zur Gewaltunterdrückung schickt. Die Truppe murt zwar zunehmend über diese nutzlosen Einsätze, doch immerhin sichern sie der Bundeswehr ihre Existenzgrundlage in feindloser Zeit.

Wie reformiert ein Minister seine ziellose Truppe, die zwischen U-Boot-, Luftschlacht-, Dschungel- und Wüstenkrieg alles können soll, nur leider ängstlich ratlos ist, wenn sie in Kabul, Sarajevo oder Mombasa das militärische Gegenüber (Menschen) trifft? Würde das BMVg den Soldaten die Fähigkeiten beibringen, die ihnen sein zehn Jahren im Auslandseinsatz fehlen (Sprachen, Monitoring, Psychologie, Handwerkliches etc.), wäre dies das Eingeständnis, daß tatsächlich zivile Kompetenzen gefragt sind. Weil das am Bestand der Bundeswehr kratzen könnte, setzt das BMVg unbeirrt auf Militärisches: neue "bessere" Waffen und erhöhte Flexibilität sollen eine Befriedungsfähigkeit vortäuschen, die Militär noch nirgendwo demonstrieren konnte.

Demokratische Willensbildung über Sinn und Zweck sind ohnehin nicht Sache von Militärs: "Die Verpflichtung Deutschlands zur schnellen militärischen Reaktionsfähigkeit

9-065e.html, siehe ami 6/99, S. 29ff.

(7) *BMVg/GenInsp Helmut Bagger: Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Bonn 3.5.1999*

BMVg/GenInsp Hanspeter von Kirchbach: Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte, Bonn 23.5.2000

Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr ("Weizsäcker-Kommission"): Bericht der Kommission an die Bundesregierung, Berlin 23.5.2000

BMVg/GenInsp Harald Kujat: Die Bundeswehr - sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf, Berlin 31.5.2000

(8) *VPR, 21.5.2003, S. 13, Ziffer 57*

(9) VPR, 21.5.2003, S. 12, Ziffer 53

im Rahmen der NATO und EU macht eine ebenso schnelle politische Entscheidungsfähigkeit auf nationaler Ebene unabdingbar." (9) Im Klartext: mit einer frei erfundenen "Verpflichtung zu schneller Reaktionsfähigkeit" will Struck künftige Bundestagsbeschlüsse über Truppenentsendungen beschleunigen. Über den Entwurf eines Entsendegesetzes, der das Entscheidungsrecht des Parlaments künftig einschränken soll, sind sich SPD und Union bereits weitgehend einig.

Überall Terroristen

Zwei "Anti-Terror-Kriege" ohne Terroristen haben wir nun gegen Afghanistan und Irak erlebt, in Washington und London werden derzeit Bedrohungslügen der Regierungen zur Kriegsbegründung untersucht. Nach zwei Jahren "Anti-Terror-Einsatz" hat auch die Bundeswehr noch keinen Terroristen gefangen, - trotzdem rüstet das BMVg weiter gegen ein Phantom: "Die NATO sieht den Ausbau einer schnellen Eingreiftruppe und Maßnahmen zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zum Schutz gegen Massenvernichtungswaffen und ballistische Flugkörper und zur Verteidigung gegen den Terrorismus vor. Die Bundeswehr wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an diesen Vorhaben beteiligen."

(10) VPR, 21.5.2003, S. 12, Ziffer 49

(11) VPR, 21.5.2003, S. 18, Ziffer 79

(10) Zwar bestätigt mittlerweile selbst die US-Regierung, daß es im Irak nicht die zuvor behaupteten Massenvernichtungswaffen gab, zudem wäre eine "militärische Bekämpfung" von ABC-Waffen technisch so schwierig wie katastrophal in ihren Auswirkungen. Doch was zählt die Wirklichkeit, wenn es darum geht, Bündnistreue zu demonstrieren! "Bei Angriffen auf Bündnispartner und bei Krisen und Konflikten, die zu einer konkreten Bedrohung von Bündnispartnern eskalieren können, gilt die Beistandsverpflichtung Deutschlands. Sie gilt auch für die Unterstützung von Bündnispartnern im Falle der Abwehr gegen asymmetrische, vor allem terroristische Angriffe." (11) Bei dieser saloppen Auslegung des Grundgesetzes würden wir uns also auch ohne Bundestagsbeschluß im Bündniskrieg etwa gegen die spanische ETA oder die nordirische IRA befinden. Einen solchen Verfassungsbruch mag Peter Struck übersehen haben, dennoch ist dieser Satz kein Versehen. Denn erstmals erklärt sich das BMVg programmatisch für die Terrorismusbekämpfung zuständig. Aus einem bisher innenpolitisch polizeilichen Problem wird ein militärisches, Zuständigkeiten und Gewaltenteilung verschwimmen, und genau das ist beabsichtigt. Denn bis der Bundesrechnungshof eines fernen Ta-

ges den uniformierten Terrorfahndern ein Ende machen wird, hat die Bundeswehr längst eine neue Existenzberechtigung erobert, die Heimatfront.

Bundeswehr im Inneren

Mit der vom Grundgesetz autorisierten Verteidigungsarmee (Art. 87a GG) hat die künftige Bundeswehr nicht mehr viel gemein. 1994 billigte das Bundesverfassungsgericht out-of-area-Einsätze höchstrichterlich, (12) nun möchte das Verteidigungsministerium die letzte Front überrennen und die Bundeswehr auch innenpolitisch für alles mögliche zuständig erklären. Artikel 91 GG erlaubt dies nur bei Innerem Notstand "zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes". Die erheblichen Grundrechtseinschränkungen der Notstandsgesetze müssen vom Bundestag beschlossen, und können jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufgehoben werden. Doch so verfassungsgemäß förmlich möchte das der Verteidigungsminister lieber nicht, ihm reicht diffuse Terrorangst für den Marschbefehl:

"Darüber hinaus müssen die Streitkräfte - eingebettet in gesamtstaatliches Handeln - zu einem angemessenen Beitrag zur Verhinderung, Abwehr und Bewältigung von terroristischen Anschlägen und zum Schutz Deutschlands vor asymmetrischen Angriffen von außen im Rahmen der geltenden Gesetze befähigt sein. ... Angesichts der gewachsenen Bedrohung des deutschen Hoheitsgebiets durch terroristische Angriffe gewinnt der Schutz von Bevölkerung und Territorium an Bedeutung und stellt zusätzliche Anforderungen an die Bundeswehr bei der Aufgabenwahrnehmung im Inland und demzufolge an ihr Zusammenwirken mit den Innenbehörden des Bundes und der Länder." (13)

Hintergrund ist nicht nur das geplante "Luftpolizeigesetz", mit dem die Bundeswehr künftig Jagd auf verdächtige Flugzeuge im deutschen Luftraum machen soll. (14) Auch Zoll und Küstenwache bekommen großkalibrige Gesellschaft: "Die Überwachung des deutschen Luft- und Seeraumes sowie die Wahrnehmung luft- und seehoheitlicher Aufgaben in ressortübergreifender Zusammenarbeit sind ständige Aufgaben." (15) Und auch zu Lande verspricht diese neu aufgelegte "Salamitaktik" der Bundeswehr viele neue Aufgaben: "Dazu gehört die Unterstützung im Kampf gegen den Terror sowie der Schutz der Bevölkerung und lebenswichtiger Infrastruktur." (16) Die Wachaufgaben amerikanischer Kasernen während des 3. Golfkrieges waren da erst der Auft-

(12) *ami 9/94, S. 27ff.*

(13) *VPR, 21.5.2003, S. 14, Ziffer 62, sowie S. 17, Ziffer 75*

(14) *siehe ami 1-2/03, S. 19ff.*

(15) *VPR, 21.5.2003, S. 18, Ziffer 80*

(16) *VPR, 21.5.2003, S. 17, Ziffer 79*

akt. Wenn Bundeswehrsoldaten künftig bei Industrieanlagen, Regierungsgebäuden, Bahnhöfen oder Demonstrationen patrouillieren, hätte das Bundesverteidigungsministerium den Notstand (Art. 91 GG) auf dem kleinen Dienstweg eingeführt. Und immer noch wie einst in Kambodscha oder beim Oder-Hochwasser wird diese Militarisierung von Außen- und Innenpolitik als humanitäre Hilfe verkauft: "Hilfeleistungen der Bundeswehr werden bei Vorliegen der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen subsidiär bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im Inland sowie zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe im Ausland erbracht." (17) Wer wollte dazu schon nein sagen, zumal zeitgleich die Mittel für zivile Hilfsdienste zusammengestrichen werden!

(17) VPR, 21.5.2003, S. 19, Ziffer 83

"Running Gag" Wehrpflicht

Ein Kuriosum durchzieht die gesamten Verteidigungspolitischen Richtlinien: die Wehrpflicht. "Die Wehrpflicht bleibt in angepaßter Form für die Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Bundeswehr unabdingbar," behauptet Peter Struck. (18) Nun sind Wehrpflichtige zwar weder einsatzbereit, noch leistungsfähig oder gar wirtschaftlich. (19) Das Ministerium scheint das zu ahnen, weshalb sonst erklären die Verteidigungspolitischen Richtlinien Wehrpflichtige demonstrativ überall dort für unverzichtbar, wo sie in ihrem 9-monatigen Zwangsdienst alles andere als Experten sind? Einerseits erklärt das BMVg: "Die herkömmliche Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angriff als allgemein strukturbestimmende Aufgabe der Bundeswehr entspricht nicht mehr den aktuellen sicherheitspolitischen Erfordernissen." (20) Andererseits soll es Job der Wehrpflichtigen sein, für den Wiederaufwuchs ("Rekonstruktion") im nicht mehr aktuellen Verteidigungsfall zu sorgen. (21)

(18) VPR, 21.5.2003, S. 5, Ziffer 16, Zu den neuen Wehrpflichtregelungen siehe ami 3-4/03, S. 5ff.

(19) siehe Stefan Gose: Wehrpflicht am Ende, Berlin 2000, S. 54ff.

(20) VPR, 21.5.2003, S. 4, Ziffer 12

(21) VPR, 21.5.2003, S.18, Ziffer 80

(22) VPR, 21.5.2003, A. 14, Ziffer 62

Beispiel "Verhinderung, Abwehr und Bewältigung von terroristischen Anschlägen": "Auch hierfür ist die Beibehaltung der Wehrpflicht unerlässlich." (22) Realistischer dürfte dagegen diese Spielweise für Wehrpflichtige sein: "Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Befähigung zur Rekonstruktion sowie die eventuelle Unterstützung bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen begründen auch künftig - neben anderen Gründen - die allgemeine Wehrpflicht." (23) Ob ein solcher Job zwischen Volkssturm und technischem Hilfswerk jedoch juristisch die Grundrechtseinschränkungen eines Zwangsdien-

(23) VPR, 23.5.2003, S. 5, Ziffer 16

stes rechtfertigt, harrt der erneuten Überprüfung. Für das BMVg dürften die "anderen Gründe" maßgeblich für die Wehrpflicht sein, nämlich als billige Rekrutierungsreserve für die schwindsüchtige Truppe sowie die mangelnde Courage, ohne die 80.000 Wehrpflichtigen eine ernstzunehmende Bundeswehrreform anzugehen.

Reformflop Struck

Denn, welche neuen Jobs der Minister auch immer zur Besitzstandswahrung seiner 280.000 Soldaten entdeckt, - mehr als 10.000 Jungs kann er nicht ins Ausland schicken. Das Geld reicht nicht und es sind immer dieselben - Sanitäter, Minenräumer, Pioniere, ABC-Aufklärer, Transportflieger, KSK - die zwischen Kabul, Sarajevo und Djibouti im Einsatz sind. Zwar spricht der Minister von einer "Weiterentwicklung" der Scharping'schen "Bundeswehrreform" - und gesteht damit deren Scheitern ein. Doch Struck setzt auf die alten Rezepte von europäischer Rüstungskoopeation und Privatisierung. Erstere ist hauptverantwortlich für Stagnation und Kostenexplosionen bei mäßiger Qualität (Eurofighter, NH-90, Tiger, Meads), letztere hat in drei "Reformjahren" nicht einen Euro gebracht. "Durch Rüstungskoopeation, Abbau verzichtbarer Fähigkeiten, Standardisierung, gemeinsame Aufgabenwahrnehmung, funktionale Arbeitsteilung und Rollenspezialisierung werden Mittel gespart," (24) singt Peter Struck den Evergreen seiner Amtsvorgänger.

(24) VPR, 21.5.2003, S. 15, Ziffer 67

Doch statt tatsächlich arbeitsteilig auf Waffengattungen zu verzichten, steigt das BMVg in neue Rüstungsbereiche wie Spionagesatelliten, ABM-Raketen Patriot PAC-3/Meads oder strategische Transportflugzeuge A-400M ein. Nicht nur diese Milliardengräber möchte sich das BMVg weiterhin leisten, die zugehörige Rüstungsindustrie soll auch planwirtschaftlich subventioniert werden: "Deutschland wird als Voraussetzung für solche Kooperationsfähigkeit eine leistungs- und wettbewerbsfähige Basis in technologischen Kernbereichen aufrechterhalten, um auf die Entwicklung entscheidender Waffensysteme Einfluß nehmen zu können." (25) Denn: "Die deutsche Wirtschaft ist aufgrund ihres hohen Außenhandelsvolumens und der damit verbundenen besonderen Abhängigkeit von empfindlichen Transportwegen und -mitteln zusätzlich verwundbar." (26) Kurz: immer wieder lugt hinter verantwortungsethischem Pathos schnöde Besitzstandswahrung und Egomane hervor. Daß die Bundeswehr wirtschaftliche Transportwege und "strategische Rohstoffe" - wie auch immer - "verteidigen" soll, wissen wir be-

(25) VPR, 21.5.2003, S. 15, Ziffer 69

(26) VPR, 21.5.2003, S. 7, Ziffer 27

reits seit Volker Rühes VPR von 1992. Peter Struck fügt diesem "Verteidigungsauftrag" nun die "lebenswichtige Infrastruktur" im Inland zu, sodaß sich böse Zungen mittlerweile fragen, wessen Interessen bald zwischen Harz und Hindukusch verteidigt werden sollen; genauer, ob die Bundeswehr als Vollmitglied der NATO die Roller einer "amerikanischen Fremdenlegion" (Peter Scholl-Latour) spielen möchte, oder sie sich nach Ost-Timor oder Kongo auch mal ein "eigenes" Einsatzgebiet aussucht.

What's new ?

Was Struck nun wirklich verändern will, hat ihm sein Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhan in seiner Planungsanweisung im März 2003 aufgeschrieben. Vorweg: auf Soldaten will das BMVg ebensowenig verzichten wie auf neue Rüstungsprogramme - folglich können die Einsparungen nur marginal sein. Worauf verzichtet wird, ist überschüssiges Gerät und Teilbestellungen künftiger Waffenprogramme, deren Finanzierung ohnehin nicht gedeckt war.

Die vier wichtigsten Großwaffenveränderungen sind: (27)

- Übernahme des einzigen Tornado-Geschwaders der Marine (MFG 3 Tarp/Eggebeck) durch die Luftwaffe und Auflösung von 2 Geschwaderäquivalenten (ca. 60 Tornados) bis 2005. Damit erspart sich die Luftwaffe eine Nutzungsdauerverlängerung von ca. 600 Mio Euro und langfristig Betriebskosten von etwa 1,1 Mrd. Euro. Schließungen der Fliegerhorste sind bisher allerdings nicht vorgesehen. Hintergrund sind die vorzeitige Abnutzung im Kosovoeinsatz, hohe Ausfallraten und die Nutzlosigkeit des Jagdbombers, nachdem der Warschauer Vertrag bereits vor zwölf Jahren aufgelöst wurde.
- Der Verzicht auf ein zweites Beschaffungslos des Angriffshubschraubers PAH-2 Tiger soll 700 Mio. Euro sparen. Neben der Nutzlosigkeit des Panzerabwehrhubschraubers nach Ausbleiben der erwarteten sowjetischen Panzerstaffeln dürfte dahinter ein Deal mit den französischen Vertragspartnern stehen, nicht aus unbezahlbaren Satellitenplänen auszusteigen.
- Keine Überraschung ist die altersbedingte Außerdienststellung der 20 Schnellboote K-143/A bis 2005, zumal sie durch viermal so große hochseetaugliche Korvetten K-130 ersetzt werden sollen. Kurzfristig wurde sogar deren künftige Schiff-Schiff-Rakete Polyphem S in die aktuelle Beschaffungsplanung aufgenommen.
- Schnellstmöglich soll die Luftwaffe ihre antiquierten Luft-

(27) Griephan Wehrdienst Nr.
10/03, 3.3.2003

abwehr-Batterien Hawk und Roland außer Dienst stellen. Da noch immer keine Einigung/Finanzierung des TLVS-Nachfolgesystems Patriot PAC-3/Meads besteht, kauft die Bundeswehr derzeit "leistungsgesteigerte" Patriot-2, die sie im 3. Golfkrieg "aus Überschußbeständen" an Israel und die Türkei abgegeben hatte.

- Und zuletzt hat das BMVg angekündigt, etwa 10 von derzeit 150 Kleinstandorten (weniger als 50 Soldaten) aufzugeben. Ein symbolischer Akt, zumal alle großen Kasernen unangetastet bleiben sollen.

Fazit

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien sind weder Reform noch Konzept. Sie versucht lediglich, die Kapriolen rot-grüner Militärpolitik, - Kabul ja, Bagdad vielleicht, Kongo symbolisch -, ob Terrorphobie, Reformstau oder den selbstverschuldeten Pleitestrudel auf der Hardthöhe als Gesamtkunstwerk aus einem Guß darzustellen. Im Gegensatz zu der VPR von 1992 ist dieser Erlaß weniger vorwärts, als rückwärts gewandt: als Zusammenfassung der militärischen Versuchsballons der vergangenen zehn Jahre gegen Grundgesetz und Völkerrecht, um Akzeptanz von Zinksärgen in der Öffentlichkeit und einer Militarisierung von Außen- und Innenpolitik gerinnt dieser Abbau ziviler Politik zur militärischen Richtlinie. Damit ist die VPR State of the Art des politischen Versagens in der zivilen Konfliktbearbeitung. Für die Zukunft hält sie der Bundeswehr alle Optionen offen. Das bedeutet, wenn die Öffentlichkeit der zunehmenden Militarisierung nicht entschlossener entgegentritt, wird das Militär - egal wie sinnlos - immer weitere Felder besetzen, und die könnten überall auf der Welt liegen, sogar direkt vor der eigenen Haustüre■